

## 241.

## B e r i c h t

## der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

über Tit. 13 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1906/07, Umbau der Leipziger Bahnhöfe (dritte Rate) betreffend, sowie über eine hierauf bezügliche Petition.

Eingegangen am 8. März 1906.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII.  
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 9 bis 11 S. 143 flg.)

Im außerordentlichen Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1906/07 sind bei Tit. 13 als dritte Rate zum Umbau der Leipziger Bahnhöfe 7 350 000 M eingestellt. Der Umbau der Leipziger Bahnhöfe ist in bezug auf die Veranschlagung der besseren Übersicht halber bekanntlich in sieben Abschnitte geteilt. Es sind dies die folgenden:

1. Personenhauptbahnhof und Güterbahnhof,
2. Rangierbahnhof Engelsdorf nebst Verbindungsbahn nach Schönefeld,
3. Bahnhof Plagwitz-Lindenau nebst Verbindungsbahn nach Großschöcher,
4. Bahnhof Gaschwitz,
5. Umbau der Linie Leipzig-Dresden,
6. Verbindungsbahn von Engelsdorf nach Stötteritz und
7. Umbauten an der Leipzig-Hofer Verbindungsbahn, einschließlich der Haltestelle Stötteritz.

Zu Tit. 13 sind Erläuterungen gegeben. Auf diese wird hier ausdrücklich verwiesen. Nur seien aus denselben drei Punkte hervorgehoben, weil sie sich auf zwei Abweichungen und eine Abänderung von den seitherigen Planungen beziehen. Die beiden Abweichungen sind auf dem Personenhauptbahnhof und Güterbahnhof in Aussicht genommen. In den Erläuterungen findet sich deshalb wörtlich folgendes:

a) Bei den Verhandlungen mit der preussischen Eisenbahnverwaltung über die Grundrißgestaltung des neuen Empfangsgebäudes hat sich ergeben, daß es nicht zweckmäßig sein wird, die Dienst- und Wohnräume für die Eisenbahnbetriebsdirektion Leipzig II in dem Empfangsgebäude unterzubringen. Es ist deshalb in Aussicht genommen, diese Räume mit den für die dortige Bauinspektion II, die Maschineninspektion und die Telegrapheninspektion vorzusehenden Dienst- und Wohnräumen in einem Hause zu vereinigen und daher an der zukünftigen Brandenburger Straße zu Leipzig ein größeres Verwaltungsgebäude (1) zu errichten. In diesem Falle würde sonach von dem Betrage von 2 280 000 M für das neue Empfangsgebäude wieder ein Betrag von etwa 100 000 M abzusetzen und zu dem Bau des genannten Verwaltungsgebäudes 1 mit zu verwenden sein.

b) Ferner ist der Bau eines öffentlichen Lagerhauses geplant, welches im generellen Anschläge bis jetzt nicht vorgesehen war und dessen bauliche Herstellungen einschließlich der maschinellen Anlagen, elektrischen Beleuchtung usw. einen Aufwand von 570 800 M erfordern wird.